„Monsieur Behrnhüter Schurck et hundtsfott. etc.“
– Eine Ladung zum Duell vor 300 Jahren –

bearbeitet von Josef Wermert

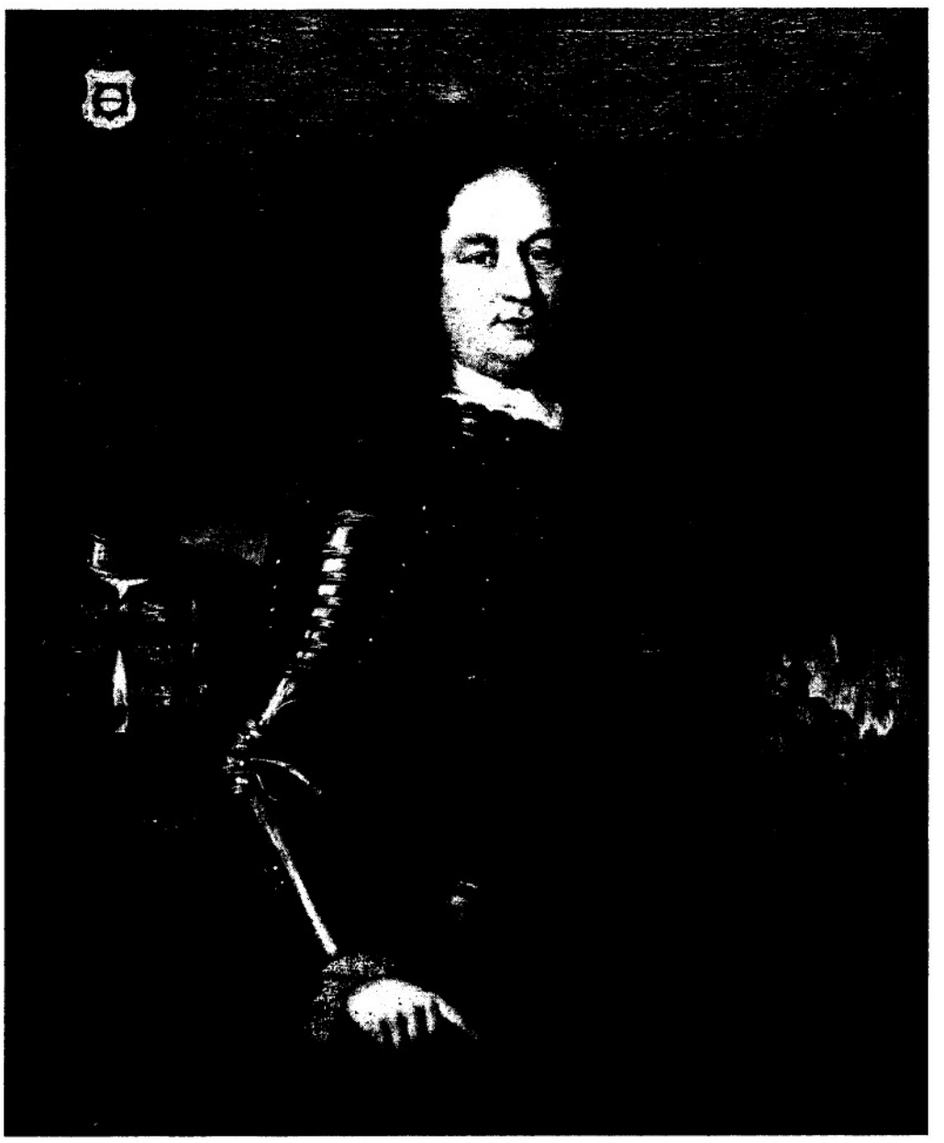

Georg Levin von Nagel († 1723), Autor der Schmähbriefe an Johann Bernhard Freiherr von Schenking zu Bevern und Asbeck

Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Monsieur Oberschütze Schreck et Fähndtschmidt &c.

Ohne Zweifell wirstu ein gemachter Oberschütze alß noch
zu erinnern wissen; wasmaßen und wasgestalt du mich
und die meinigen zu Asbeck auß die immunität auß St. Mar-
garethen Tagh, welches bald ein Gast sein wirdt, durch so viel
bauern, ehe bald auß sein Meinderisch Gravieren lassen, und
niemahls meine Revange habe haben können, ehe will wie daß
dein poultron Herz nicht hat lieder können länger zu sein, ohne
daß du einige sicherheit hettest vor mich, und derowegen ein Für-
sichtiges befelch von Bonnen durch langes Supplicieren außge-
wirckt, mich bestritt zu lassen, nicht etwas standhaftiges gegen
dich abzusambeln bey allen dieselben Cavalieren zu agiren,
Nöten aber ist unser Burschen und landsknecht mit schadt abgegan-
gen, und zwar mich selben abgesehen zwarn leidt, aber nach ehsirt
solches befelch, und dieweil ich nach umb alle welt zu belegen
daß ich alles was schmach gewesen, so mich hat geduchirt, ge-
revangirt, auch dieses revangiren will, wan nach dein Hasiß
und zeigen Herz dir dasß will lassen, legen meine augen dir
mit ein Paar guter Pistolen, und ehrlich degen zu stellen,
assurire dich Mutzfoß, daß mein courage niemahls gemar-
quirt, noch jetzt manquiren soll; Zu wissen sey hiemit
dir gesagt, daß ich dich für ein schreck, oberschütze,
Poultron, Fähndtschmidt; Ensin, für einen Sans honeur halte,
bis du mir auch den ersten blutt tropfen wollentkommen Satis-
faction gegeben, und werde ich auch den ersten zwischen Fürsten-
berg und Oldenburg ins Osnabrückische auß der Heyde, als
nemblich anstehenden Mittwochen, welcher wirdt sein der drittes
Gesandt dieses laufenden Monat Juny, morgens fruhe umb
Acht auhr, bis elf uhr reisarten und passiren, mit ein
oder andere ehrliche Cavalier, und zweyen diennern, hin
gehen, der mehr leuthe so wolle ich durch zu Pferde gedrungen
mich zu bringen, warnach du dich ebenmaßs zu richten hast,
versehe dich mit ein Paar guter Pistollen und degen;

Zweyen

Monsieur Behrnhüter Schurck et hundtsfott. etc.

Ohne zweiffell wirst du eingemachter Bernhüter dich noch
zu erinneren wißen, waßmaßen und waßgestalt du mich
und die meinigen zu Asbeck auff die immünität auff s[anc]t Mar-
garethen Tagh, welches balt ein Jahr sein wirdt, durch so viell
baüren schier balt auff sein Morderisch Tractiren laßen, und
niemahlen meine Revange habe haben können, Theils wie daß
dein poultron hertz nicht hat leiden können länger zu sein, ohne
daß du einige sicherheit hettes vor mich, und deswegen ein Chur-
furstliches befelch von Bonnen durch langes Supplicir[en] aüßge-
wircket, mich verbiet[en] zu laßen, nicht etwas handthätiges Jegen
dich abschäumbßels von allen Rechtschaffenen Cavalieren zu agiren,
Nühn aber ist unser Churfurst und landtsherr mit Thodt abgangen,
und Thuet mich deßen abgehen zwarn Leidt, aber nuhn Cessirt
solches befelch, und dienen ietz mihr umb alle weldt zu betzeigen
daß ich alles waß jehmahlen gewesen, so mich hat getouchirt, ge-
revangirt, auch dieses revangiren will, wan nuhr dein hasisch
und feiges hertz dir dahin will laßen, jegen meine augen dir
mit ein Paer guter Pistohlen, und ehrlich[en] degen zu stellen,
assurire dich Matzfotze, daß mein Courage niemahlen geman-
quirt, noch jetz manquiren soll: zu wißen sey hiemit
dir gethaen, daß Ich dich fur einen schurck, behrnheuter,
Poultron, hundtsfott, En fin fur einen Sans honeur halte,
biß du mir auff den letzten blütstroffen vollenkommene Satis-
faction gegeb[en], und werde Ich auff den orth zwischen Hinnen-
berg und Oldenberg ins Osnabruckische auff der heyde, alß
nemblich anstehenden Mittwochen, welcher wirdt sein der Sechß-
zehende dieses laüfend[en] Monatz Juny, morgens frühe umb
Klock acht, biß Elff Uhren erwartten und Paßir[en] mit ein
oder ander Ehrlichen Cavalier, und zweyen dieneren, Ein
schelm, der mehr leuthe so woll zü fueß zu Pferde gedencket
mit zu bringen, warnach du dich ebenfalß zu richten hast,
versehe dich mit ein Paer guter Pistohlen und degen; zwarn

gwarn Liggen wir vnd procediren, aber es ist keine Processes wercks
sondern es muß mit vergleichung Christlicher grosse außgeführt
werden, falls daß du nun nicht kommen wilst auß wilkür,
motor frit, so will dieser brieff, den du eingemachter Sundhoff
nicht vor die finsterstecke, sondern an alle Christliche vnd Christpflichtige
Cavalier, vnd andere, ~~nachfolgende~~ christliche Leuthe, sowoll außerhalb
als innerhalb landes schicken, ja diese ihm Bibels von dir
überall außbreiten lassen vnd solche brieffe zu lesen geben,
vnd wan ja ein oder du Cäsion in deinem leib hast, oder
ein rechtschaffenes Trompeten blut noch vorhanden, so wirst
du dieses, welches dich hiermit geschrieben, ja vnd noch
Cäsions, mehr Sundhöffer in deinem Cäsion schatten, bewan,
giren, vnd wirst mich allzeit finden, wie ein christlicher
Bruder, dich aber lasse ich, wie vorhin gemeldet, vnd meri,
tirst du nicht, daß ich mich nehme hierinnen vor sehr
gnuch ist, daß du wirst, wer ich bin. p.

Copia.

Harendorf d. 23/13 Juni.

zwarn Liggen wir und procediren, aber es ist keines Processes werck
sonderen es muß mit dergleichen Ehrlichen gewehr außgeführet
werden, falß daß du nuhn nicht kommen wilst auff betim-
meter Zeit, so will diesen brieff, den du eingemachter hündtsfott
nicht vor die finster stecken darffst, an alle Ehrliche und Rechtschaffe-
ne Cavalier und anderen ehrlichen * leuthen, sowoll außerhalb
alß innerhalb Landts schicken, ja diese Ehrn Tituls von dich
überall außbreiten laßen und solche brieffe zu lesen geb[en],
und wan Ja ein Ader du Coujon in deinen leib hast oder
ein rechtschaffenes Tropfflein blüts noch vorhanden, so wirst
du dieses, welches Ich hierein geschrieb[en], Ja und noch
Tausent mahl mehr hundtsfötter in deinen büsem schütten, Revan-
giren, und wirst mich allzeit finden wie ein Ehrlichen
Kerll, dich aber laße ich, wie vorhin gemeldet, und meri-
tirest du nicht, daß Ich meinen nahmen hierunter setze,
gnuch ists, daß du weist, wehr ich bin. etc.

Warendorff d[en] 13. Juny [1688].

Copia.

Worterläuterungen:

Behrnhüter: „Der Bärenhäuter (...) einer der auf der Bärenhaut liegt", ein Faulenzer oder Müßiggänger, dann auch im weiteren Sinne als Bezeichnung für einen feigen, nichtswürdigen Menschen gebraucht. (Campe, Joachim Heinrich: Wörterbuch der Deutschen Sprache. Bd. 1. Braunschweig 1807. S. 381)

hundtsfott: Hundsfott, „ein niedriges Schimpfwort auf einen nichtswürdigen und besonders feigen Menschen; ein Wort, welches man für die höchste wörtliche Beschimpfung hält". (Campe. Bd. 2. Braunschweig 1808. S. 804)

Tractiren = behandeln

poultron hertz = feiges/hasenfüßiges Herz

Supplicir[en] = Erbitten, Ersuchen, Beantragen

Cavalieren: cavalier ‚Ritter', hier im Sinne von ‚Edelmann'

Cessirt = entfällt, ruht, hört auf

getouchirt = berührt

assurire dich = versichere dich

Matzfotze: „Matz (...) in der niedrigen Sprechart ein einfältiger dummer Mensch; in verächtlicher Bedeutung". (Campe. Bd. 3. Braunschweig 1809. S. 229)

gemanquirt = gemangelt

manquiren = mangeln

Poultron: franz. poltron ‚Feigling, Hasenfuß'

En fin = endlich

Sans honeur: franz. sans honneur ‚Ehrloser'

Satisfaction = Genugtuung

Hinnenberg: wohl verschrieben aus Vinnenberg, Kloster im Kspl. Milte an der Grenze zum Stift Osnabrück

Oldenberg: verschrieben aus Ödingberge, Kspl. Glandorf, unmittelbar hinter der münsterischen Grenze im Stift Osnabrück gelegen (freundliche Mitteilung von Dr. Andreas Eiynck, Lingen)

Paßir[en] = hingehen, vorbeikommen, gelten lassen

coujon = franz. couillon, Feigling

meritirest verdienst

---

* für gestrichen: *rechtschaffenen*

Weilen man dich allen hiesigen pastoren
die schuldigkeit vor bewiesen und das beck
wie die einer hochlöblichst von
allen hiesigen curatoren seine
andere satisfaction vor die mühe
angedeihen ahzuhalten haben
dan als sie dir hiermit und
allerdeckt ~~bekandt~~ zu
wissengedachen daß dieses das
auch andern pastoren gemelt
als nemlich einen spiegel, eine
ruthe und Cardwachs und
bentel ~~ff~~ postilen als hiesige
die eignen ~~[illegible]~~
ein exemplar mit einer bestimmen
inhalt ~~[illegible]~~ Meine satisfaction hat einen
hundert und Mehr spiegel geschrieben
Varendorff den 2 July

Weilen van dich aller husfurter patron
du Schuncking van Beveren undt Asbeck
wie du Ein abschomrinsel bist von
allen Erlichen Cavarieren keine
ander satisfaction vor dir mihr
angedahene affronten haben
kan, als sei dier hirmit undt
allerwelt * zu
wissen gedahen, das dir dis dar
umb an deiner porten genagelt
als nemplich Eine prügel Eine
ruhte undt Carawakzie undt
bedeuttet Es soviel, als hettes
du Eingemachter hundtfotter
Ein freßer mit Ein iedes instrument
inbehuff meiner satisfaction
hundert undt mehr prügel gekricht.

Warendorff den 2 July [1688]

Worterläuterungen:

abschomrinsel:	wohl Abschaum-Rinnsal
affronten	= Beschimpfungen, grobe Beleidigungen, Schande
Carawakzie:	wohl Karbatsche, türkische Bezeichnung für die Lederpeitsche
hundtfotter Ein Freßer:	wohl Hundsfott-Einfresser

---

* folgt gestrichen: *bekandt*

Nomina Citatorum

so an Ihr gnaden. Übung Im Bruch nach handhätig gewesen sein sollen &c.

Aus Herry von Asbeck Ihnen

- Lammerdinck
- Gütcher
- Schlüter

- Schallurgen Küster Paul
- Albert, Stellkunst
- Jürgen, Hingnichter

Aus dem Wendfolt.

- Arnd tor Borg, mit einer eisernen Stange
- Sieben aus dem Wendfolt, sollen H. Obristwachtmeister den Schlag gegeben haben.
- Albert Böttcher sollen Öding den Schlag gegeben haben
- Jürgen Stockbrinck
- Jürgen Wirth
- Johan Schepers
- Jürgen Brandt.
- Albert Bunnfeld
- Bunnfelds Sohn
- Johan Andreas
- Lammert im Wendfolt Bruder Brandt
- Johan Roggenfeld
- Richers Sohn Herman
- Jürgen Schwonnfell
- Arbers Sohn, sollen mit den Flinten an des Obristwachtmeisters Thür gestanden haben.
- Jasper Hinrichs Brandt

Namen der am 13. Juli 1687 an den Tätlichkeiten auf der Stiftsimmunität Asbeck beteiligten Bediensteten und Bauern des Hauses Asbeck

Nomina Citatorum

so an der gewalts-Übung den bericht nach handthätig
gewesen sein söllen:

deß herrn von Aßbeck dienere:

- Cammerdiener
- Gutscher
- Schlüter
- Schallmeyen bläser Paul
- Ratert, Stallknecht
- Dierich, Ziegenhirthe

Auß dem Vrett-holte:

- Gerdt ter Böke, mit einer eisernen stange
- Ficker auß dem Vretholt, solle H[errn] obristwachtm[eiste]rn den schlag gegeben haben.
- Albert Bökers solle Öding den schlag gegeben haben
- Junger Stockbrinck
- Dierich Viers
- Johan Schepers
- Jöests Berendt
- Albert Bunnefelt
- Bunnefeldts Sohn
- Johan Vedders
- Lammers im Vrettholt bruder Berndt
- Johan Koggenschott
- Fickers Sohn Herman
- Dirich Scharpensell
- Rekers Sohn, solle mit der flinten an des Stiffts bawhauses thüre gestanden haben.
- Jasper Eyngs Berendt

Zur Erläuterung*

In einer Akte des Hausarchivs Egelborg über „Egelborger Jagdsachen 1711–1778"[1] fanden sich zwei Schriftstücke der Zeit um 1700, die augenscheinlich in keinem Zusammenhang mit dem übrigen Akteninhalt stehen. Es handelt sich hierbei um sogenannte Schmäh- oder Drohbriefe, von denen einer mit einer Aufforderung zum Duell verbunden ist. Schreiber, Adressat, die näheren Umstände, die zu dieser Auseinandersetzung zwischen zwei offensichtlich adeligen Personen geführt haben, und auch das genaue Jahr dieser Streitigkeiten sind auf den ersten Blick nicht zu erfassen. Das erste, nur als Abschrift vorliegende Schreiben trägt als Datum den 13. Juni, das im Original erhaltene zweite Schriftstück den 2. Juli. Als Ausstellungsort ist jeweils Warendorf angegeben. Der Inhalt des ersten Drohbriefes liefert jedoch Einzelheiten, die eine exakte Datierung ermöglichen. Zum einen ist vom Tode des Kurfürsten die Rede, zum anderen wird als Termin für das geforderte Duell Mittwoch, der 16. Juni, angegeben. Als Todesjahr eines Kurfürsten kommt in dieser Zeit nur das Jahr 1688 in Frage, in dem tatsächlich auch der 16. Juni auf einen Mittwoch fiel. Maximilian Heinrich von Bayern, Kurfürst von Köln, Bischof von Lüttich, Hildesheim und Münster, starb zu Bonn am 3. Juni 1688.

Den Adressaten können wir aus dem zweiten Drohbrief erschließen, in dem dieser unmittelbar angesprochen wird: *„du Schuncking van Beveren undt Asbeck"*. Damaliger Herr der adeligen Häuser Bevern (Gemeinde Ostbevern) und Asbeck (Gemeinde Legden) war Bernhard Johann Frei- und Edler Herr zu Büren und Ringelstein von Schenking (1647–1706).[2]

Der Schreiber der Drohbriefe verschweigt, wie er im ersten Brief sagt, bewußt seinen dem Adressaten nicht unbekannten Namen: *„und meritirest [verdienst] du nicht, daß ich meinen nahmen hierunter setze, gnuch ists, daß du weist, wehr ich bin"*. Seine Identität und die Ursachen für die damals ausgetragenen Auseinandersetzungen werden jedoch aus einer Akte des Bestandes Haus Asbeck im Hausarchiv Darfeld erkennbar: *„Streit zwischen Herrn von Schenking und Obristwachtmeister von Nagel, insbesondere die eingeklagten Tätlichkeiten auf der Stiftsimmunität [Asbeck] anno 1687"*.[3] Wir haben es hier mit dem Deutschordensritter Georg Levin von Nagel († 1723) zu tun, einem nachgeborenen Sohn des münsterischen Generals und Drosten zu Stromberg, Dietrich Hermann von Nagel zu Vornholz und dessen erster Ehefrau Margaretha Magdalena von Schilder zu Königshausen. Als hoher Offizier spielte Georg Levin von Nagel – zuletzt als Generalmajor der münsterischen Armee und Gouverneur zu Vechta – eine nicht unbedeutende Rolle im Fürstbistum Münster.[4]

Ursache der Auseinandersetzungen zwischen dem Freiherrn von Schenking und dem ihm entfernt verwandten Obristwachtmeister von Nagel[5] war nach Ausweis der angeführten Akte eine tätliche Auseinandersetzung auf der Stiftsimmunität Asbeck am Festtag der heiligen Margaretha, dem 13. Juli 1687, in die der Obristwachtmeister und seine Bedienten verwickelt worden waren. Die genauen Hintergründe dieses Konfliktes bleiben jedoch zum Teil im Dunkeln.

Der Tag vor dem Festtag der heiligen Margaretha war hergebracht der Tag, an dem das Haus Asbeck einen Umzug um die Grenzen seines Beifanges, den sogenannten Margareten-Weg abhielt. Man nannte diesen Umzug, der mit bewaffneter Mannschaft mit Trommeln und Fahnen durchgeführt wurde, auch die Asbecker Heiligentracht. Seit Jahrzehnten war es zwischen dem Hause Asbeck und dem Stift Asbeck, welches innerhalb des Beifanges lag, zu teils erheblichen Streitigkeiten wegen der jeweiligen Gerechtigkeiten und auch wegen dieses jährlichen Umzuges gekommen.[6] Inwieweit aber diese Streitigkeiten von Stift und Haus Asbeck sowie der Asbecker Umzug am Tage zuvor in unmittelbarem Zusammenhang mit den sich am 13. Juli 1687 auf der Stiftsimmunität abspielenden Tätlichkeiten gestanden haben, läßt sich nicht mehr eindeutig sagen.

Angefangen hatte anscheinend alles gegen 5 Uhr nachmittags mit einer Schlägerei zwischen einem Diener des Herrn von Nagel und *„des h[errn] von Aßbecke vorreiter"*. Kurze Zeit nach Beendigung dieser Auseinandersetzung waren Männer des Adelshauses mit Flinten und Morgensternen bewaffnet am Bauhaus des Stifts Asbeck erschienen und hier auf den unbewaffnet spazierengehenden Obristwachtmeister von Nagel gestoßen. An dieser Stelle des Tathergangs setzt nun ein Augenzeugenbericht ein, den der Kapitular zu Varlar, Johann Ludwig Korff, am 25. Juli des Jahres dem Amtsdrosten zu Horstmar übermittelte:

„daß als d[er] h[err] zu Aßbeck in ob[gemelten] dato etliche diener und leuthe mit flint[en] und morgenstern[en] verseh[en] auf d[er] immunität Aßbeck geschicket, der h[err] obristw[achtmeister] von Nagel inter ambulandu[m] ohnweit von dem Stall, warein sein Knecht und pferde obhand[en] geweß[en], Sie in meiner p[rae]sentz gefraget, was machet Ihr alhie? hab[en] Sie geandwortet, Sie seyn hier, um den Kerll mitm roht[en] rock nach dem hauß Aßbeck zu hol[en]; hat wolg[emelte]r h[err] obristw[achtmeister] des ein[en] Kerls morgenstern ergriff[en], und an der maur in stuck[en] geschlag[en]; warauf dieße ohne weitere p[ro]cedeur sogleich abgewich[en]. Als Ich mich aber hernegst nach d[er] Pastorey begeb[en], seyn eine halbe stunde darnach abermahl[en] in d[er] zahl ohngefehr etzliche 20 und mehrer[en] sowol diener[en] als bawr[en] mit allerhand gewehr verseh[en]/:worunter in spec[ie] d[er] gutscher Henrich mitm

blosen degen geweß[en]:/ auf d[er] immunität gefall[en], der[en] etzliche dan, nachdehm Sie bereitz in d[en] anlauf zwey des Stiffts Bedient[en] Jo[ann]em Öding und den Schlüter gröblich verwundet hatt[en], mit spieß- und stang[en] in der Pastorey gedrung[en], unterm Vorwand d[en] Patrem Liborium, so bey mir und Pastoren obhand[en], aus zu ruf[en], die übrige aber vor d[er] Pastorey steh[en] blieb[en]; unterdeß[en] kommet d[er] schlüter vom Stifft hereinlauff[en], welch[en] als Ich sehr verwundet geseh[en], bin herausgetretten, und gefraget, was machet Ihr hie, was ist dieß fur eine gewalttaht? hat mir ein großer baur mit einer eisern[en] stang[en] verseh[en] zur andwort gegeb[en], Wir woll[en] d[en] Stifftisch[en] schlüter heraushab[en]; Ich Ihn[en] gesagt, Sehet zu, was Ihr machet, es wird große verandwortung schaff[en]; der Schlüter aber ist herausgetrett[en], deme Sie abermahl[en] mit stöeß[en] und schlag[en] stark hergenomm[en]; Warauf Ich Sie nochmahl[en] zugeruf[en], und gewarnet, Sie solt[en] zuseh[en], was Sie täht[en], es möcht[en] Vielleicht ihre Kott[en] und Erbe dafur nicht Sufficient seyn; hat ebeng[emelte]r Kerll mit d[er] eisern[en] stang[en] und[er] andere geandwortet, dar laß[en] Wir unser[n] herrn fur sorg[en] etc. Diesemnegst Sey[en] Sie auf vorwolg[emelten] h[errn] obristw[achtmeister] dieners stark loßgang[en] und dieselbe schlag uber schlag zu- und nachgesetzet, in Welchem troubel h[err] obristw[achtmeister] mehrwolg[gemel]t ein[en] schlag aufm haubt bekomm[en], daß fast zur erd[en] gesunck[en], und geruf[en] Ihme seine pistol[en] zu reich[en], welche doch, als bekomm[en], und auf d[en] baur[en], so Ihm geschlag[en], feur geb[en] woll[en], Ihme versagt; Warauf Sie also zusahm[en] abgewich[en], und sich wied[er] nachm hauße Aßbecke begeb[en], auch des nachmittags und gantze nacht durch mit pfeiff[en] und Keßel trommeln große victorie gehalt[en] etc. Hiebey muß noch anfüg[en], daß in wehrend[en] tumult d[en] hauß Aßbeckisch[en] schlüter nochmahlen befraget, was diß für eine manier währe, d[en] Patrem abzuruf[en], welches doch durch ein[en] diener od[er] Jung[en] gescheh[en] könn[en], hat Er geandwortet, Er wölte Johannem Öding noch d[en] halß Zerbrech[en], wan schon das Land meid[en] solte etc."[7]

Durch die Schlägerei waren der Stiftsamtmann Öding und seine zur Hilfe geeilte Frau, seine Töchter und Magd sowie der Stiftspförtner (Schlüter) zum Teil erheblich verletzt worden. Daneben hatten auch die „*Kost Junffer Nagel*" und der unbewaffnete Koch des Herrn Obristwachtmeisters Steinwürfe abbekommen. Die zuschauenden Stiftsfräulein waren dagegen mit den Worten „*Wir Willen die weiße teufels Lehr[en]*" bedacht worden. Doch am schwersten hatte es wohl den Obristwachtmeister selbst getroffen. Es war jedoch nicht die Verwundung, die ihm der Frerich Ficker aus dem Frettholt bei Asbeck „*hinterrücks und verrähtlicher weiße [...] mit der Kusen [Keule] ans haupt*" zugefügt hatte, so daß „*Er begonnen in die Knie zu sink[en]*", sondern vielmehr die verletzte Ehre, die den Herrn von Nagel erschüttert hatte und die Genugtuung verlangte.

Dem Vorfall zu Asbeck schlossen sich nähere Untersuchungen im Auftrage der münsterischen Regierung an. Einige der seinerzeit vom Hause Asbeck aufgebotenen und an den Tätlichkeiten beteiligten Personen wurden schließlich sogar im Amtshaus zu Ahaus inhaftiert, doch schon wenig später nach Kautionsleistung durch den Freiherrn von Schenking wieder auf freien Fuß gesetzt. Weitere Einzelheiten sind in dieser Angelegenheit bisher nicht bekannt geworden.

Es scheint jedoch, als habe der Obristwachtmeister von Nagel neben der gerichtlichen Auseinandersetzung weitere Anstrengungen unternommen, den vermeintlichen Hauptschuldigen des Angriffs auf seine Person und sein Gefolge, den Freiherrn von Schenking, zur Verantwortung zu ziehen, bzw. von ihm Genugtuung für die Verletzung seiner Ehre zu erhalten. Diesem wiederum war es gelungen, vom Kurfürsten ein Dekret zu erlangen, daß dem Obristwachtmeister jegliche gegen ihn gerichtete tätliche Handlung untersagte. Als nun, fast ein Jahr nach dem Ereignis auf der Stiftsimmunität Asbeck, der Kurfürst Maximilian Heinrich am 3. Juni 1688 verstorben war, betrachtete der Herr von Nagel eben jenes gegen ihn gerichtete Dekret für aufgehoben und glaubte zugleich einen günstigen Zeitpunkt zu haben, endlich seine Ehre wieder zu rehabilitieren. Seinen zu Warendorf am 13. Juni 1688 in haßerfülltem, äußerst rüdem Ton abgefaßten Schmähbrief an den Freiherrn von Schenking verband er nicht nur mit den jeden Mann von Ehre zutiefst brüskierenden und beleidigenden niedrigsten Schimpfwörtern („*daß Ich dich fur einen schurck, behrnheuter, Poultron, hundtsfott, En fin fur einen Sans honeur halte*")[8], sondern darüber hinaus mit der Aufforderung zum Duell. Dieses sollte am 16. Juni außerhalb des Landes auf der Heide zwischen dem noch im Stift Münster gelegenen Kloster Vinnenberg (Kirchspiel Milte) und dem bereits zum Stift Osnabrück gehörenden Ödingberge (Gemeinde Glandorf) stattfinden und mit Pistolen oder Degen im Beisein von einem oder zwei weiteren Kavalieren und zwei Dienern auf jeder Seite ausgetragen werden. Der Austragungsort im benachbarten Stift Osnabrück liegt nur wenige Kilometer von Haus Bevern, dem Stammsitz der Freiherrn von Schenking, entfernt und ist auch von Warendorf, dem Wohnort des Herrn von Nagel, leicht erreichbar. Er ist wohl aus Vorsorge gegen eine mögliche strafrechtliche Verfolgung des Duells durch den münsterischen Landesherrn im Ausland gewählt worden. Im Falle des Nichterscheinens wurde dem Freiherrn von Schenking angedroht, den Schmähbrief und damit die in diesem Schreiben enthaltenen „Ehrentitel" öffentlich zu machen.

Das geforderte Duell scheint jedoch nicht stattgefunden zu haben. Vom 2. Juli des Jahres datiert nämlich der zweite Schmähbrief an den Freiherrn von Schenking, der diesem zusammen mit einem Prügel, einer

Rute und einer Lederpeitsche an die Pforte genagelt worden war. Dieses bedeutete, so heißt es in dem Schreiben, als habe der Freiherr, von dem keine andere Genugtuung zu erlangen gewesen sei, mit jedem dieser Instrumente hundert und mehr Prügel bekommen. War es dem Herrn von Nagel als Offizier nicht vergönnt gewesen, seine Ehre im Duell wiederherzustellen, so hatte er sich nun durch diesen symbolischen Akt selbst Genugtuung verschafft. Der Vorgang gibt einen kleinen Einblick in die damalige Ehrenduellsitte innerhalb eines Teils des Adels und insbesondere bei den sich aus diesem rekrutierenden Offizieren. Die Frage, warum der Freiherr von Schenking der Aufforderung zum Duell nicht nachgekommen ist, muß dagegen offen bleiben. Man darf dabei nicht übersehen, daß es im katholischen Fürstbistum Münster kein adeliges Duellrecht gab[9] und daß die Fürstbischöfe gegen dieses Unwesen mit Verboten in Verbindung mit drastischen Strafen vorgingen. Duellverbote waren bereits am 19. Juli 1658, am 31. Juli 1665, am 12. Mai 1672 und am 12. Juli 1682 erlassen worden. Erneuert und verschärft wurden diese Verbote gegen *„die tolle und rasende Duell-Sucht unterm Schein einer ganz Verkehrten Ehren-Rettung"* schließlich noch einmal am 29. Mai 1742.[10]

* Herrn Dr. Horst Conrad, Westfälisches Archivamt Münster, danke ich für wertvolle Hinweise.

1 Haus Egelborg: Bestand Egelborg: Akten 946. Im wesentlichen beinhaltet der Aktenband Streitsachen zwischen den Häusern Egelborg und Asbeck wegen der Jagdgrenzen.

2 Bernhard Johann wurde 1647 als jüngster Sohn der Eheleute Wilhelm Schenking zu Bevern und der Dorothea Margarete von der Malsburg, Enkelin und Erbin des Joachim Frei- und Edlen Herrn zu Büren und Ringelstein, geboren. Sein Vater ließ sich nach Anfall dieser Erbschaft durch Kaiser Leopold I. am 15. September 1662 als „Frei- und Edler Herr zu Büren und Ringelstein von Schenking" in den Reichsfreiherrnstand erheben. Bernhard Johann übernahm nach dem Tode seines älteren Bruders Ferdinand Otto 1681 – der älteste Bruder Johann Wilhelm Moritz war bereits früh gestorben, der zweitälteste Bruder Hermann Stephan Dietrich in den geistlichen Stand getreten – die Familiengüter.

3 Haus Darfeld: Bestand Haus Asbeck: Cl. IV Loc. 8 Nr. 25.

4 Georg Levin von Nagel fand 1679 Aufnahme im Deutschen Orden, wurde 1692 Komtur zu Brackel, 1695 zu Malenburg, 1705 zu Welheim und 1712 Statthalter und 1713 Landkomtur in Westfalen (Dorn, Hans Jürgen: Die Deutschordensballei Westfalen. Von der Reformation bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1809. Marburg 1978. S. 211 und 221 (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 26). Zur militärischen Laufbahn: 1679 paderbornischer Hauptmann im Leibregiment des Obristen von Plettenberg; ab 1680 Hauptmann und Kompaniechef in Warendorf; 1684 Obristwachtmeister im Regiment Corfey in Warendorf; 1687/88 in Warendorf einquartiert; 1688 Kommandantenpatent anstelle des nach Ungarn abmarschierenden Obristen Corfey; 1689/97 Teilnahme am 3. Koalitionskrieg gegen Frankreich; 1690 Oberstleutnant; 1701 Nachfolger des Brigardiers Corfey als Regimentschef; 1704/13 Teilnahme am Spanischen Erbfolgekrieg in holländischen Solddiensten; 1707 vermutlich Brigardier; 1713 spätestens Generalmajor, stirbt als solcher und als Gouverneur zu Vechta am 27.11.1723 (freundliche Mitteilung von Herrn Gerd Dethlefs, Münster).

5 Die Cousine des Herrn von Nagel, Appollonia Catharina von Nagel zu Ittlingen, war seit 1673 mit dem Bruder des Freiherrn von Schenking, mit Ferdinand Otto († 1681) verheiratet gewesen (Staatsarchiv Münster, von Spießen: Genealogische Sammlung Bd. 29 fol. 59). Ob die Streitigkeiten ursächlich aus verwandtschaftlichen Konflikten herrührten, muß allerdings offen bleiben.

6 Schon 1658 hatte Bischof Christoph Bernhard von Galen befohlen, *„daß bey der – nach den im Jahr 1648 in Münster geschloßenen Frieden – zu Asbeck auf Margarethen angestellten Procession eine bewafnete Mannschaft sich nicht einfinden solle."* (Haus Darfeld: Bestand Haus Asbeck Cl. IV Loc. 8 Nr. 58). Vgl. auch ebenda: Cl. IV Loc. 8 Nr. 43 und 50 wegen der Beziehung des Margarethenweges 1712 und der deswegen geführten Streitigkeiten mit dem Kloster Varlar. – Seit 1689 klagten Georg Dietrich von Nagel, seit 1696 sein Bruder Christoph Ferdinand von Nagel, Pröpste zu Varlar, gegen den Freiherrn von Schenking, seit 1693 vor dem Reichskammergericht, auf Verbot der von Haus Asbeck ausgehenden sogenannten Asbecker Heiligentracht auf Margarethenabend wegen der dadurch regelmäßig verursachten Flurschäden (Staatsarchiv Münster: Reichskammergericht S 874 und B 2174). Wegen der Gerichtsbarkeit, der Gerichtsgrenzen, der Akzise, der Mühlengerechtigkeit etc. kam es besonders im 17. Jahrhundert zwischen Haus und Stift Asbeck zu wiederholten schwerwiegenden Auseinandersetzungen (vgl.: König: Das adelige Gut Haus Asbeck. In: Ahauser Kreiskalender für das Jahr 1923. S. 66f; derselbe: Streitigkeiten zwischen Haus und Stift Asbeck. In: Ahauser Kreiskalender 1927. S. 68ff.)

7 Haus Darfeld: Bestand Haus Asbeck: Cl. IV Loc. 8 Nr. 25

8 Die Schimpfworte Hundsfott und Bärenhäuter wurden auch 1733 in den von Max Braubach anschaulich beschriebenen Auseinandersetzungen zwischen dem Vizeobristwachtmeister Freiherrn Friedrich Christian von Beverförde zu Werries („der tolle Werries") und dem Geheimrat und Komtur Freiherrn Johann Baptist von Roll gewechselt. *„Das waren 'so sensible und schmutzige, unter Kavalieren unerlaubte Worte', daß beide entschlossen waren, die Klingen miteinander zu kreuzen"*. Das später ausgetragene Duell, in dessen nicht ganz geklärten Ablauf der Freiherr von Roll getötet wurde, erlangte damals großes Aufsehen (vgl.: Braubach, Max: Der Tod des Komturs von Roll. In: Derselbe: Kurkölnische Miniaturen. Münster 1954. S. 128–156, hier: S. 134).

9 Reif, Heinz: Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrenstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35). S. 497 Anm. 24

10 *„das Rauffen und Duelliren nicht allein als ein der Allerhöchsten Göttlichen Majestät und der Höchst-Landts-Herrlichen Hoheit und derselben anklebenden Höchst-Richterlichen Ambt zuwieder laufender unverantwortlicher Eingriff, sondern auch als eine zu kundbahrem Leibs- und Seelen Verderben abzielende muthwillige Raserey, nachtrücklich und höchst strafbarlich verbotten"*. (Staatsarchiv Münster: Fürstentum Münster: Ediktensammlung A 6 Bl. 4). – Zum Problemfeld Duell vgl.: Demeter, K.: Duell. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hrsg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann. Bd. I. Berlin 1971. Sp. 789f; Frevert, Ute: Bürgerlichkeit und Ehre. Zur Geschichte des Duells in England und Deutschland. In: Kocka, Jürgen (Hrsg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Bd. 3. München 1988. S. 101–140.